

Nachtrag I

zum Reglement über die Wahl der Vorsorgekommissionen der Pensionskasse Stadt St.Gallen

gültig ab 1. Januar 2022

Die Verwaltungskommission der Sammeleinrichtung Pensionskasse Stadt St.Gallen hat an der Sitzung vom 11. November 2022 beschlossen, dass die nachstehende Ziffer im Reglement über die Wahl der Vorsorgekommissionen per 1. Januar 2022 wie folgt angepasst wird:

| Alte Version | Neue Version |
|---|--|
| 4 Entschädigung der Mitglieder der Vorsorgekommissionen | Entschädigung der Mitglieder der Vorsorgekommissionen |
| 4.1 Die Entschädigung der Mitglieder der Vorsorgekommissionen obliegt den angeschlossenen bzw. den delegierten Arbeitgebern. Die Sammeleinrichtung leistet keine Beiträge an die Entschädigung der Vorsorgekommissionen. | Die Entschädigung der Mitglieder der Vorsorgekommissionen obliegt den angeschlossenen bzw. den delegierten Arbeitgebern. Die Sammeleinrichtung leistet keine Beiträge an die Entschädigung der Vorsorgekommissionen. Die Vorsorgekommissionen können beschliessen, dass ihre Mitglieder eine Entschädigung zu Lasten des jeweiligen Vorsorgewerks erhalten. |

St.Gallen, den 14. November 2022

Für die Verwaltungskommission
Der Präsident:

Jürg Jakob

Die Protokollführerin:

Ursula Penc